

Kindertagesstätten in Wedel

Örtliche Kindertagesstättenplanungen

Stand:11.12.2014

Rechtliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz als Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII - ist die rechtliche Grundlage für die Betreuung, Bildung und Erziehung mit dem Ziel, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Alle Kinder, für deren Wohl eine Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in der Tagespflege erforderlich ist, sollen einen Platz erhalten. Die Länder sollen für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sorgen.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wurde ab dem 1. Januar 1996 aufgenommen. Ab dem 01.08.2013 haben bereits Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach § 24 SGB VIII, entweder institutionell oder in Tagespflege. Für den Versorgungsgrad ist dabei das Einzugsgebiet entscheidend, eher ländliche Regionen benötigen deutlich weniger Plätze als größere Städte. In Wedel wurde durch die Einrichtung von bislang 145 zusätzlichen Krippenplätzen ab 2008 bis heute ein Versorgungsgrad von zurzeit 41 % erzielt.

Ab dem 01.08.2013 wurde auch das Betreuungsgeld eingeführt. Das Betreuungsgeld erhalten Eltern, deren Kind ab dem 01.08.2012 geboren wurde und die für ihr Kind keine frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege gemäß § 24 Absatz 2 des SGB VIII in Anspruch nehmen. 01.08.2013 betrug das Betreuungsgeld mtl. 100,00 €, ab dem 01.08.2014 nun 150,00 €.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Finanzhilfe des Bundes im Hinblick auf die Investitions- und Betriebskosten wurden durch das Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung (Ausbau U3) geschaffen. Zum 01.01.2015 gibt es eine neue Richtlinie, dann wird bereits eine dritte Tranche für die Schaffung weiterer Plätze zur Verfügung gestellt, 18,2 Mio. € erhält alleine Schleswig-Holstein.

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG-) und die Landesverordnung über die Mindestvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO -) regeln in Schleswig-Holstein die rechtlichen und finanziellen Bedingungen für den Kindertagesstättenbetrieb auf Landesebene.

Dem Konnexitätsprinzip gem. Artikel 49 Abs. 2 der Landesverfassung wurde mittlerweile mit der Einrichtung diverser Fördertöpfe Rechnung getragen, die große finanzielle Belastung bei der Umsetzung des Betreuungsausbaus, sowohl hinsichtlich der zu tätigenen Investitionen, wie auch bei der Finanzierung der Betriebskosten, liegt nicht mehr allein bei den Kommunen. Das Land stellt in 2015 noch einmal 10 Mio. € für den Ausbau zur Verfügung, konnexe Restmittel 2014, die aufgrund des bisherigen Ausbaustandes (der unter den erwarteten Zahlen lag) nicht ausgeschüttet wurden.

Die Tagespflege soll laut KiTaG eine gleichrangige Alternative gegenüber der institutionellen Betreuung sein. Die Stadt Wedel hat dem durch die „Richtlinien der Stadt Wedel für die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Tagespflegebetreuung“ bislang auch Rechnung getragen. Zum 01.08.2014 sind jedoch neue Regelungen in Kraft getreten, und die Zuständigkeit für die Festsetzung der Elternbeiträge, die Berechnung der sozialen Ermäßigung, wie auch die Finanzierung der Tagespflegepersonen ist an den Kreis Pinneberg übergegangen.

Neben dem quantitativen schreitet auch der inhaltlich-qualitative Ausbau der Kinderbetreuung mit Qualitätsmessung, Qualitätsmanagement, Integration bzw. Inklusion, dem eigenständigen Bildungsauftrag, der präventiven vorschulischen Sprachförderung, der Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Grundschulen und der Tagespflege sowie dem Ausbau der Elternmitwirkungsrechte ständig weiter voran, um eine der heutigen Zeit angepasste gute Betreuung zu gewährleisten.

Dazu gehört auch die sozialpädagogische Arbeit im Hinblick auf die Kindertagesstätten, um nicht nur einen reibungslosen Übergang der Kinder in die Grundschule zu gewährleisten, sondern bereits frühzeitig, bei Bedarf ab dem Krippenalter, die Kinder in den Einrichtungen begleiten zu können

und somit präventive Maßnahmen für die Entwicklung einzelner Kinder zu ermöglichen. Dadurch können auch spätere Folgekosten gering gehalten werden.

Bedarf/ Planungen

Der Kreis Pinneberg plant und gewährleistet nach § 85 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen und erstellt einen Bedarfsplan, der die Erfüllung des Rechtsanspruchs und den Bedarf an Ganztagsbetreuung, sowie die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe) und Kindern im schulpflichtigen Alter (Hort) berücksichtigen soll und unter Einbeziehung situationsbedingter Änderungen regelmäßig fortzuschreiben ist. Der Bedarfsplan wird mittlerweile alle 2 Jahre erstellt. Ursächlich dafür sind die Ausbausituation im Krippenbereich und die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Platz ab dem 1. Geburtstag. Die Entwicklung der Bedarfe und das Nachfrageverhalten müssen besonders intensiv beobachtet werden, um ein optimales Angebot vorhalten zu können.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Kreis von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden. Durch die Sicherstellungsverantwortung der Gemeinde, die auch die Verpflichtung zur Übernahme eines städtischen Betriebskostenanteils beinhaltet, wird mit dem Bedarfsplan der Handlungsrahmen für die Gemeinde und auch die Verpflichtung für den Kostenausgleich vorgegeben.

Das Land hat auf einen entsprechenden Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe laut § 82 SGB VIII bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Vorgaben des gegenwärtigen Bedarfsplans sind zwar erfüllt, die neu hinzu gekommenen Plätze haben die Platzsituation in Wedel entspannen können, dennoch zeichnet sich bereits deutlich ab, dass im Krippenbereich weiterer Bedarf besteht.

Elementarplätze werden überwiegend bis in den Nachmittag hinein bzw. ganztägig nachgefragt. Die Nachfrage nach Hortplätzen ist leicht rückläufig, da die Entwicklung in den Schulen und das Angebot der Schulkindbetreuung hier mit hinein spielt.

In 2015 soll eine Heilpädagogische Kleingruppe in der Kindertagesstätte der Lebenshilfe in eine Regelintegrationsgruppe umgewandelt werden, ansonsten existieren zurzeit keine konkret geplanten Maßnahmen, um weitere Plätze zu schaffen. Dennoch wird sich in näherer Zukunft damit auseinandersetzen sein, welche der noch vorhandenen Ideen näher beleuchtet werden sollen. Denkbare mittelfristige Lösungen wären die Anmietung weiterer Räumlichkeiten durch den Träger FRÖBEL Norddeutschland gGmbH bei AstraZeneca, sobald die Medac das dortige Mietobjekt verlässt, der Neubau einer Einrichtung der Katholischen Kirchengemeinde auf dem ehemaligen Pfarrgelände und der eventuelle Wegfall der Hortgruppen bei der DRK-Kita Flerrentwiete, sofern es gelingt, den Bedarf dort dann auch über die Schulkindbetreuung abzudecken. Darüber hinaus könnte dem zurzeit hohen Leerstand im Elementarbereich in der Einrichtung der Christus-KGM Schulau begegnet werden, indem dort eine Gruppenumwandlung durchgeführt wird. Dazu müssten allerdings die Räumlichkeiten näher betrachtet werden, da u. a. für die Krippenbetreuung auch ein Schlafräum geschaffen werden muss.

Ein weiteres Kriterium, das für die Beobachtung des Bedarfs eine wichtige Rolle spielt, ist die Entwicklung der Bevölkerung in Hinblick auf die Stärke der entsprechenden Jahrgänge, wie auch auf Zu- und Wegzügler.

Angebot

Das Betreuungsangebot der 17 Kindertageseinrichtungen in Wedel ist der Belegungsübersicht (Anlage 1) und dem Informationsfaltblatt des Arbeitskreises Wedeler Kindertagesstätten zu entnehmen und umfasst zwischenzeitlich 1.233 genehmigte Kindertagesstättenplätze.

Bei der institutionellen Betreuung zusammen mit der Betreuung in Tagespflege wird zurzeit ein Versorgungsgrad von 84 % bei den Elementarplätzen und 41 % bei den Krippenplätzen erreicht. Das Hortangebot mit 34 Plätzen bei der institutionellen Betreuung sowie 2 Plätzen in der Tagespflege

wird ergänzt durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulkinderbetreuungsplätzen. Die Schulkinderbetreuung bietet insgesamt 8 Gruppen für je 25 Kinder an der Moorwegschule und Altstadtschule an. Zusätzlich gibt es noch 3 Gruppen für 20 Kinder an der Altstadtschule, sowie eine Modulgruppe (ca. 60 Kinder) an der Albert-Schweitzer-Schule, die flexibel im Anschluss an die gebundene Ganztagschule gebucht werden kann.

Die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung erteilt der Landrat des Kreises Pinneberg im Einzelfall auf Antrag des Kindertagesstättenträgers. Die Erlaubnis beinhaltet Anzahl, Art und Betreuungszeit der Gruppen.

Die Gruppengröße soll im Elementarbereich 20 Kinder, für Hortgruppen 15 und bei einer Krippe 10 Kinder betragen. Krippenplätze werden in altersgemischten Gruppen oder als Krippengruppen vorgehalten. In altersgemischten Gruppen ist die Gruppengröße abhängig vom Alter der Kinder unter 3 Jahren. In der Regel werden in einer Gruppe 10 Elementar- und 5 Krippenkinder aufgenommen. Vermehrt werden jetzt neben einem ganztägigen Angebot auch Krippenplätze mit täglich 5, 6 oder 7 Stunden Betreuung angeboten.

Das Nachfrageverhalten ist keine feste und langfristig kalkulierbare Größe, sondern neben den regionalen Unterschieden von vielen Faktoren abhängig (Erwerbstätigkeit, Familiensituation, Höhe der Elternbeiträge, Sozialstaffelregelung und Angebotsstruktur). Die Kindertagesstättenträger bemühen sich, das Kindertagesstättenplatzangebot ständig dem sich verändernden Bedarf anzupassen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anzahl der Kinder, die extreme Verhaltensauffälligkeiten zeigen, weiter ansteigt. Dazu gehört insbesondere die enorme Gewaltbereitschaft und Aggression bereits bei ganz kleinen Kindern und die Unfähigkeit, sich spielerisch zu beschäftigen. Momentan stellt sich eine neue Problematik dar, die Aufnahme von Asylbewerbern. Diese sind oftmals nicht der deutschen Sprache mächtig, die Kinder der Familien, die aus Kriegsgebieten stammen, stark traumatisiert. Diese Situation bedeutet für die Einrichtungen eine weitere neue Herausforderung. Den diversen Problemstellungen in den Kindertagesstätten wurde ab 2010 entgegengewirkt. Durch den gezielten Einsatz sozialpädagogischer Arbeit ließen sich bereits deutliche Erfolge erwirken, das Personal in den Kindertagesstätten wurde entlastet, Kinder konnten frühzeitig aufgefangen werden. Im Haushaltsjahr 2014 standen dafür Mittel i. H. v. 99.000 € zur Verfügung.

Einzelangebote

Das Angebot der Einrichtungen in Wedel wird von den Kindertagesstättenträgern in Abstimmung mit der Fachaufsicht des Kreises Pinneberg und der Stadt regelmäßig der aktuellen Situation angepasst. Bei finanzrelevanten Entscheidungen ist die Zustimmung der Stadt Wedel notwendig.

Zur gegenwärtigen Betreuungssituation:

AWO Ortsverein Wedel e.V.:

Die Kindertagesstätten der AWO sind seit dem 01.08.2014 Inklusionskindertagesstätten. Sie nehmen an einem Modellprojekt des Landes teil, welches über einen Zeitraum von 2 Jahren läuft und dann evaluiert werden soll.

Die Kindertagesstätte Bekstraße betreut 10 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren sowie 70 Kinder über 3 Jahre. 20 Elementarkinder werden im Kinder- und Jugendzentrum betreut.

Die Kindertagesstätte „Hanna Lucas“ betreut 20 Krippenkinder und 65 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Kindertagesstätte „Traute Gothe“ bietet eine Betreuung für 80 Elementarkinder und 10 Krippenkinder an. Seit dem 01.08.2011 gibt es hier 1 Outdoorgruppe für 15 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Die Gebäude Pulver- und Bekstraße wurden mit städtischer Finanzhilfe errichtet, das Gebäude der Einrichtung „Traute Gothe“ ist angemietet und mit städtischer Finanzhilfe erweitert worden.

DRK, Kreisverband Pinneberg e.V.:

Die Kindertageseinrichtung Wedel Flerrentwiete hat gegenwärtig 3 Elementar-, 1 Krippen- und 2 Hortgruppen. Die beiden Hortgruppen für maximal 34 Schulkinder werden als Angebot vor und nach der Schule mit verlängerter Öffnungszeit angeboten.

Zum 15.08.2011 hat die Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ den Betrieb aufgenommen. Insgesamt stehen 30 Krippenplätze und 80 Elementarplätze in 3 Krippen- und 4 Elementargruppen zur Verfügung. Angeboten werden jeweils Betreuungszeiten bis 15:00 bzw. bis 17:00 Uhr.

Die Gebäude beider Einrichtungen wurden mit städtischer Finanzhilfe errichtet. Im Hinblick auf die Kindertagesstätte „Spatzennest“ ist der Ortsverein Wedel e. V. Träger der Einrichtung, der Kreisverband Pinneberg e. V. der Betreiber.

Evangelisch-Lutherische Christus-Kirchengemeinde Schulau:

Der Kindergarten Hafestraße hat 3, mit der Außenstelle Feldstraße insgesamt 5 Regelgruppen. In beiden Häusern wird eine Betreuung bis 14:00 bzw. 16:00 Uhr angeboten. Damit wurden die Öffnungszeiten denen der Krippeneinrichtung angeglichen, um die Anschlussversorgung zu gewährleisten.

Die Gebäude/Grundstücke Hafestraße und Feldstraße sind Eigentum des Trägers.

Die Kinderkrippe des Trägers bietet Platz für 10 Krippenkinder von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Das Gebäude und Grundstück an der Feldstraße sind Eigentum des Trägers, es werden jedoch Mietkosten als Teil der Betriebskosten angesetzt.

Freie Evangelische Gemeinde Wedel:

Die Kindertagesstätte „Lütt Arche“ bietet 1 Regelgruppe für 23 Kinder mit einer Betreuungszeit von 08:00 bis 14:00 Uhr an. Darüber hinaus bietet der Träger den Eltern in Eigenregie flexible Betreuungszeiten am Nachmittag an, die nicht über die städtische Förderung und die Beitragberechnung abgewickelt/ abgerechnet werden können, da eine flexible Betreuung vom bestehenden System des Kreises weiterhin aus Kostengründen nicht unterstützt und gefördert wird.

Das Gebäude und das Grundstück sind Eigentum des Trägers und wurden mit städtischer Finanzhilfe errichtet.

Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist:

Die Kindertagesstätte St. Marien hat 4 Regelgruppen und 1 Krippengruppe.

Das Gebäude und das Grundstück sind Eigentum des Trägers und wurden mit städtischer Finanzhilfe umgebaut und erweitert.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wedel:

Die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ bietet 1 Regelgruppe bis 13:00 Uhr und 1 weitere mit einer Betreuungszeit bis 15:00 Uhr an. Zum 01.08.2014 wurde die Krippengruppe mit einer Betreuungszeit bis 15:00 Uhr in Betrieb genommen.

Das Gebäude wurde mit städtischer Finanzhilfe errichtet und saniert.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wedel:

Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ hat 2 Regelgruppen und 2 familienähnliche Gruppen für 0- bis 6-jährige Kinder, sowie eine weitere Regelgruppe in der Außenstelle „Risthütte“.

Das Gebäude Pinneberger Straße wurde mit finanzieller Unterstützung der Stadt errichtet, das Gebäude und das Grundstück Risthütte wurden vom Träger eingebracht.

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH:

Die Kindertagesstätte hat neben den 2 heilpädagogischen Kleingruppen noch 3 Integrationsgruppen, 2 integrative Krippengruppen und eine Regelgruppe als Bewegungsgruppe. Eine Krippengruppe ist im Hirtenhaus, die Regelgruppe in den Räumen des Wedeler TSV untergebracht. Zum 31.07.2016 wurden die Räumlichkeiten beim TSV seitens des Vereins gekündigt, es wird zurzeit nach Lösungsmöglichkeiten im Haupthaus gesucht. Zum 01.08.2012 wurde eine heilpädagogische Kleingruppe mangels Nachfrage eingestellt, da seit einigen Jahren auch in den anderen Kindertagesstätten vielfach Kinder mit Förderbedarf heilpädagogisch begleitet werden. Zum Kindergartenjahr 2015/2016 soll eine weitere heilpädagogische Kleingruppe eingestellt und stattdessen eine weitere Integrationsgruppe eingerichtet werden.

Das Gebäude Bekstraße wurde mit städtischer Finanzhilfe errichtet und modernisiert.

Waldorfkindergarten der Waldorfpädagogik in Wedel e. V.:

Der Waldorfkindergarten hat 3 Regelelementargruppen und 1 Krippengruppe. Daneben gibt es noch Spielgruppen, sowie Eltern-Kindgruppen, Spielgruppen auch für Schulkinder und weitere Zusatzangebote.

Das Gebäude „Am Redder“ wurde mit städtischer Finanzhilfe errichtet.

Naturkindergarten Wedel e.V.:

Die Kindertagesstätte kann halb- oder ganztägige Betreuungszeiten in einer Krippengruppe, einer altersgemischten Gruppe und einer Elementargruppe anbieten.

Das Gebäude ist vom Verein angemietet.

Kindergarten „Zwergenland“

Der Kindergarten kann 15-20 Kinder zwischen 2 und 6 Jahren betreuen. Seit Mai 2012 wird dort auch Mittagessen angeboten, die Betreuungszeit wurde auf 14:00 Uhr erweitert. Seit 2012 ist die Betreiberin ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und erhält die entsprechenden öffentlichen Zuschussmittel des Kreises und des Landes.

Der Betrieb erfolgt in einem Privatgebäude.

Kindertagesstätte „Wasserstrolche“ der FRÖBEL Norddeutschland gGmbH:

Zum 01.01.2012 hat die Kindertagesstätte den Betrieb mit insgesamt 60 Krippen- und 80 Elementarplätzen aufgenommen. Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten bis 13:00, 14:00 und 16:00 Uhr an, Frühdienst von 6:30-8:00 Uhr, Spätdienst bis 19:30 Uhr. Der Kindergarten hält außerdem für einige Wedeler Firmen ein gewisses Kontingent an Betriebskindergartenplätzen vor, das diese sich vertraglich gegen eine Gebühr sichern können. Diese Plätze stehen zusätzlich zur Verfügung, dienen den außerhalb Wedels wohnenden Beschäftigten und werden von der Stadt Wedel nicht bezuschusst.

Kindertagesstätte der Regioklinik Wedel:

Der Kindergarten wird als Betriebskindergarten altersgemischt geführt, nimmt aber auch Kinder von nicht Betriebsangehörigen auf, wenn die Kapazitäten dies zulassen.

Die Betreuungszeiten sind individuell dem Bedarf angepasst. Die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe ist an dem immensen Kostenvolumen gescheitert, das während der Planungsphase deutlich wurde. Diverse Auflagen wären zu erfüllen gewesen wären, wie beispielsweise der Einbau eines Fahrstuhls.

Alle Einrichtungen halten bedarfsgerecht Früh- und Spätdienste vor, die ständig dem Nachfrageverhalten der Eltern angepasst werden.

Aufnahme/Öffnungszeiten

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf freie Wahl der Einrichtung. Sofern bei der Aufnahme nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, regelt der Träger der Einrichtung die Aufnahme unter Mitwirkung des Beirates.

Die Stadt verwaltet die belegungsrelevanten Daten für alle Einrichtungen.

In allen Einrichtungen in Wedel kann die soziale Ermäßigung nach der Beitragsordnung der Stadt Wedel in Anspruch genommen werden, die Berechnung erfolgt zentral im Rathaus. Die Bürger/innen haben dort auch die Möglichkeit, sich über die aktuelle Kindertagesstättensituation zu informieren. Seit dem 01.08.2014 erfolgt die städtische Berechnung im Auftrag des Kreises Pinneberg, die Kosten hierfür werden der Stadt Wedel über eine Fallpauschale angemessen erstattet.

Die Kindertagesstättenträger setzen die Öffnungszeiten nach Anhörung der Elternvertretung und des Beirates unter Beachtung der Vorstellungen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten ihrer Einrichtung fest.

Integration/ Inklusion

Im Laufe der letzten Jahre sind in diversen Einrichtungen zahlreiche Integrationsgruppen entstanden. Vor dieser Zeit wurden hauptsächlich in der Einrichtung der Lebenshilfe die behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder betreut, nur gelegentlich auch in den anderen Kindertagesstätten. Voraussetzung sind nicht nur die räumlichen Bedingungen, um diese Kinder betreuen zu können, sondern insbesondere auch entsprechendes Fachpersonal.

In den letzten Jahren haben sich daher Träger, wie in Wedel z. B. die AWO, dazu entschlossen, das eigene Personal fortzubilden, um flexibel und bedarfsgerecht reagieren zu können. Die 3 Kindertagesstätten der AWO sind seit dem 01.08.2014 inklusive Kindertagesstätten. Die Arbeiterwohlfahrt nimmt an einem Modellprojekt des Landes Schleswig-Holstein teil, welches sich über einen Zeitraum von 2 Jahren erstreckt. Anschließend erfolgt eine Evaluation. Zum jetzigen Zeitpunkt kann lediglich die Aussage getroffen werden, dass durch die Erhebung von Elternbeiträgen für neue Kinder mit Förderbedarf mehr Einnahmen erzielt werden. Der Träger musste sowohl mit dem Kreis Pinneberg wie auch mit der Koordinationsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (Kosoz) komplett neu verhandeln. Eine Überbelegung der Gruppen ist nicht mehr möglich. Die langen Antragsfristen für die Untersuchung der Kinder, die in den letzten Jahren vermehrt beklagt wurden, werden dadurch verkürzt, dass die Amtsärztin nun zentral alle Kinder der Einrichtung begutachtet, die aus medizinischer oder gesundheitlicher Sicht eines Gutachtens bedürfen. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen können nun direkt Förderung erhalten, wenn das Personal der Einrichtung das befürwortet. Nunmehr kann bereits frühzeitig mit einer Förderung, auch prophylaktisch, begonnen werden.

Neben den I-Gruppen gibt es in Wedel in diversen Kindertagesstätten noch Einzelintegrationsmaßnahmen. Auch hier entfällt dann je ein zusätzlicher Platz pro Integrationskind.

Seit 2006 ist die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf ständig angestiegen. Diese Entwicklung erklärt auch, dass die Anzahl der in Wedel zur Verfügung stehenden Plätze nicht in dem Maße gestiegen ist, wie der Ausbau sich weiter entwickelt hat. Darüber hinaus führt diese Entwicklung auch dazu, dass die Betriebskosten der Kindertagesstätten angestiegen sind.

Neben diesen beiden Varianten der Betreuung von I-Kindern gibt es noch die heilpädagogischen ambulanten Maßnahmen. Im Unterschied zu den I-Kindern ist die Betreuung in der KiTa für die Familien nicht beitragsfrei. Jährlich werden mindestens noch zusätzliche 25 heilpädagogische ambulante Maßnahmen durchgeführt.

Sämtliche Antragsverfahren laufen über die Kindertagesstätte unter Mitwirkung der Eltern, der Status wird von den Amtsärzten des Kreises festgestellt, die Bewilligung erfolgt über den sozialmedizinischen Dienst.

Pädagogisches Personal

Die Kinder werden in den Einrichtungen durch pädagogisch ausgebildete und geeignete Kräfte betreut.

Bei Einrichtungen mit 3 oder mehr Gruppen ist eine Leitung für die Koordinationsaufgaben, Eltern- und Verwaltungsarbeit notwendig, die nicht regelmäßig im Gruppendienst eingesetzt werden soll. Der Umfang der Leitungsaufgaben im Zusammenhang mit der Freistellung ist abhängig von der Größe der Einrichtung, der Art und Anzahl des Personals und den Besonderheiten in der Sozialstruktur des Einzugsbereiches und in den Familien.

Der Personalbedarf der Kindertagesstätten, sowie der Umfang der Freistellung der Leitung und die Förderungsfähigkeit des Personals wird auf der Grundlage der KiTaVO vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe für jede Einrichtung individuell berechnet und festgesetzt. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen, aber schon weit vorangeschrittenen Betreuungsausbau U3 ist es weiterhin schwierig, Personal auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Die Träger sind hier einem gewissen Konkurrenzkampf ausgesetzt, die Personalkosten steigen. Der Fachkraftmangel ist so gravierend, dass eine hohe Fluktuation in den einzelnen Kindertagesstätten stattfindet. In nahezu allen Einrichtungen entstehen bereits Fehlzeiten in Bezug auf die vorzuhaltenden Stunden laut Personalberechnung der Fachaufsicht des Kreises Pinneberg. Besonders im Hinblick auf die Krippenbetreuung stellt sich ein erschwerendes Problem dar. Es kann kaum noch gewährleistet werden, dass das Kind durchgängig eine Bezugsperson in der Einrichtung hat.

Betriebskosten

Betriebskosten sind die angemessenen Personal- und Sachkosten, die durch den Betrieb der Kindertagesstätte entstehen und werden finanziert durch

- Teilnahmebeiträge
- Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Pinneberg)
- Zuschüsse des Landes
- Eigenleistung des Trägers
- Zuschüsse der Stadt Wedel

Die Teilnahmebeiträge werden einheitlich auf der Grundlage der „Beitragsordnung für die Kindertagesstätten in Wedel“ erhoben, die seit dem 01.08.1996 die Vorgaben des Kreises für die Sozialstaffel und die Regelbeiträge beinhalten. Die Stadt Wedel übernimmt darüber hinaus die Kosten weiterer Ermäßigungen, die nicht oder nicht mehr vom Kreis ersetzt werden. Einen Mindestbeitrag gibt es ab dem 01.08.2013 nicht mehr.

Der Kreis ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, einen Betriebskostenzuschuss zu zahlen und erfüllt diese gesetzliche Vorgabe seit dem 01.08.1999, gestaffelt nach den wöchentlichen Regelöffnungszeiten der einzelnen Gruppen. Die Zuschüsse betragen jährlich pro Gruppe bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von

- 12 - 19 Stunden 256 €
- 15 - 19 Stunden 461 €
- 20 - 29 Stunden 563 €
- 30 - 39 Stunden 665 €
- über 40 Stunden 767 €

Von 2004-2010 hatte das Land Schleswig-Holstein die Höhe seines Anteils an den Kosten der Kindertagesbetreuung mit jährlich 60 Millionen € festgeschrieben und beteiligte sich mit dieser Förder-summe an den Kosten des pädagogischen Personals und den angemessenen Fortbildungskosten auf der Grundlage der vom Kreis festgesetzten Personalkosten, sowie an den Sonderfördermaßnahmen, z.B. der Sprachförderung in Kleingruppen, in den Kindertageseinrichtungen. Ab dem Jahr 2009 gibt es eine zusätzliche Förderung des Landes und des Bundes zu den Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung mit Krippenplätzen. Dafür stellten Bund und Land gleichermaßen für 2013 für Schleswig-

Holstein 23,45 Mio. Euro bereit. Ab 2013 kommt das Land außerdem nach langjährigen Verhandlungen seiner Verpflichtung nach dem Konnexitätsprinzip nach.

Für das Jahr 2013 hat die Stadt Wedel eine erste Zahlung aus der Konnexitätsverpflichtung des Landes heraus über den Kreis Pinneberg i. H. v. 248.670 € erhalten, was einer Platzpauschale i. H. v. 1.862,00 € pro neu geschaffenen Platz (von 2009-2013 insgesamt in Wedel 135 neue Plätze) entspricht. Die konnexen Mittel, die für die Vergangenheit ausgekehrt werden sollen, wurden vom Kreis bislang noch nicht verteilt, sollen aber in Kürze zur Auszahlung gelangen, ebenso wie die konnexen Mittel für das Jahr 2014. Für 2014 sind Mittel i. H. v. 14 Mio. € nicht ausgeschüttet worden, da der Ausbau geringer ausgefallen ist, als gedacht. Diese Mittel fließen nun dem Kita-Bereich für Fachberatung, Betriebskostenfinanzierung Familienzentren und Investitionen Betreuungsausbau zu. Diese investiven Landesmittel können auch für den Ausbau Ü3 verwendet werden, die Bundesmittel weiterhin nur für den U 3-Bereich.

Darüber hinaus gab es ein Aktionsprogramm, um Bedarfsspitzen zum 01.08.2013 abzudecken (1,5 Mio. Euro), von dem Wedel allerdings nicht profitiert hat, da hier kein entsprechender Bedarf entstanden ist. Der Landeszuschuss (früher orientiert an den aufgewendeten Personalkosten) wird den Kreisen zur Weiterverteilung in Form von Pauschalen, die sich nach dem Umfang der Betreuungszeit und dem Förderbedarf der Kinder richten, zur Verfügung gestellt. Der Kreis verteilt diese Mittel weiter nach dem alten bewährten System (prozentualer Personalkostenanteil zurzeit ca. 14 Prozent). Eine finanzielle Eigenbeteiligung der Träger an den Betriebskosten gibt es ab dem Jahr 2011 gemäß Beschluss des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport vom 01.12.2010 nicht mehr. Alle Träger bringen jedoch erhebliche Sachleistungen (Gebäude/-teile, ehrenamtliche Tätigkeit, etc.) in unterschiedlicher Höhe ein.

Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes und zur Reglementierung der städtischen Zuschusszahlung hat die Stadt Wedel mit den Kindertagesstättenträgern zum 1. Januar 2006 neue Verträge abgeschlossen, die mit den in 2009 und 2014 überarbeiteten „Förderungsgrundsätzen der Stadt Wedel für die Kindertagesstätten und Tagespflegestellen“ einheitliche, planbare und verlässliche Rahmenbedingungen für den Betrieb der Einrichtungen beinhalten und der gesetzlich geforderten Betriebsabrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien entspricht. Der städtische Zuschuss wird zu den angemessenen Personal- und Sachkosten in Höhe des nachgewiesenen Defizits oder als Festbetragsfinanzierung gewährt. Eine zeitgemäße Überarbeitung der Festkostenzuschusssätze war dringend erforderlich, um den allgemein steigenden Kosten Rechnung zu tragen. Zum 01.01.2014 erfolgte eine Anpassung von 5 % Prozent, ab dem 01.01.2015 ist eine weitere Anpassung um 2 % vorgesehen.

Zum 01.08.2014 wurde die städtische Bezuschussung des Mittagstisches in den Kindertagesstätten eingestellt. Dadurch können jährliche Einsparungen von ca. 160.000,00 € erzielt werden, in 2014 erstmalig ca. 60.000,00 €.

In den paritätisch besetzten Kuratorien wird die Regelung aller Fragen beraten, die sich aus der Durchführung des Vertrages und dem Betrieb der Kindertagesstätten ergeben, insbesondere jedoch die Haushaltsplanung. Der von den städtischen Gremien im Rahmen der Haushaltsberatungen genehmigte Haushaltsvoranschlag ist finanzielle Grundlage für die Arbeit der Kindertagesstätte im Haushaltsjahr und für die Höhe des städtischen Zuschusses.

Daten und Zahlen auf der Basis des Haushaltsjahres 2013

Die vorläufigen Haushaltsabschlüsse für das Jahr 2013 liegen mittlerweile vor. Die Träger, die eine defizitäre Bezuschussung erhalten, tätigten Ausgaben i. H. v. 7.827.109,34 €. Die Deckung der Ausgaben setzte sich wie folgt zusammen:

Einnahmeart	Summe	Deckungsgrad
Elternbeiträge	1.660.317,75 €	21,21 %
Kreissozialstaffel	951.138,50 €	12,15 %
städt. Sozialstaffel	61.334,75 €	0,79 %
Landeszuschuss Personal	792.420,41 €	10,12 %
Kreis Betriebskosten	37.595,56 €	0,50 %

U3 Betriebskosten (Land und Bund)	483.589,56 €	6,18 %
Sonstige Einnahmen*	86.700,18 €	1,10 %
städt. Defizitausgleich	3.754.012,63 €	47,95 %

*Überschüsse aus Integration, Kostenausgleich, Krankenkassenleistungen, Spenden etc.

Zahlungen an Träger mit Festkostenzuschuss:

Kita „Lütt Arche“ Hübüschentwiete	48.443,15 €
Waldorfkindergarten	258.950,29 €
Naturkindergarten Fahrenkamp	226.560,94 €
Kindergarten Regio-Klinikum	49.564,27 €
Kindergarten „Zwergenland“	54.202,41 €
Kita „Wasserstrolche“ Fröbel gGmbH	655.781,74 €

Sonstiger Aufwand:

sonstige städt. Sozialstaffel	22.928,75 €
Essengeldzuschuss	160.336,50 €
Kostenausgleich	51.658,82 €
niedrigschwellige Beratung	70.270,98 €

Gesamtbetrag der städtischen Zahlungen 2013: 5.414.045,23 €

Entwicklung der Kosten/ Platzzahlen der letzten Jahre:

Jahr	Summe	Platzzahlen Krip- pe/Elementar
2006	2.700.177,68 €	61/914
2007	2.803.655,16 €	82/917
2008	3.067.322,45 €	83/918
2009	3.357.786,43 €	107/899
2010	3.843.003,16 €	128/882
2011	4.037.610,37 €	155/933
2012	4.920.412,77 €	233/949
2013*	5.414.045,23 €	249/960

* inklusive der Plätze im Kostenausgleich (3/7)

Da der Krippenausbau in den letzten Jahren deutlich intensiviert wurde, ist auch der städtische Zuschuss in entsprechend stärkerem Ausmaß angestiegen. Der Personalkostenschlüssel ist hier im Vergleich zu den Elementargruppen pro Gruppe um eine halbe Stelle höher, die Elternbeiträge einer Gruppe fallen geringer aus und Reinigungsintervalle sind kostenintensiver. Diese Aspekte sind hier als ursächliche Faktoren zu benennen.

Investitionszuschüsse

Die Träger der Kindertagesstätten beantragen per Haushaltsvoranschlag die im Folgejahr voraussichtlich benötigten Zuschüsse zu den Betriebskosten, wie auch die Mittel für erforderliche Investitionen. Die Praxis hat gezeigt, dass es im Laufe eines Haushaltsjahres notwendig wird, einige dieser beantragten Maßnahmen „umzuwidmen“. Die ursprünglich geplante Maßnahme entfällt oder wird in die folgenden Jahre verschoben, weil eine andere Maßnahme vorrangig umgesetzt werden muss. Häufig ist das der Fall, wenn die Heizung oder Großgeräte irreparabel ausfallen, dringender Sanierungsbedarf sich plötzlich abzeichnet oder Ähnliches. Diese Informationen werden nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zur Verfügung gestellt. Ab 2012

werden dem Ausschuss BKS Umwidmungen ab einer Höhe von 5.000,00 € zur Genehmigung vorgelegt. Insgesamt wurden im Jahr 2013 Investitionen i. H. v. 348.090,64 € getätigt. In 14 Fällen, insgesamt eine Summe von 60.788,74 €, war eine Umwidmung der Zweckbestimmung erforderlich. Davon hat der Ausschuss BKS eine Umwidmung beschlossen, da die Zuschusssumme über 5.000,00 € lag, einmal war eine Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO erforderlich.

Kostenausgleich

Beim Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb Wedels ist ein Kostenausgleich in Höhe der Kosten eines Kindertagesstättenplatzes zu zahlen, wenn zum Zeitpunkt des gewünschten Aufnahmetermins ein bedarfsgerechter Platz in der Wohngemeinde nicht zur Verfügung steht. Gleiches gilt beim Besuch auswärtiger Kinder in Wedeler Einrichtungen. Durch diese Regelung soll das individuelle Wunsch- und Wahlrecht der Eltern berücksichtigt werden. Häufig wird ein Kostenausgleich aber auch gewährt bei Zuzug oder dem Wunsch wieder einer Berufstätigkeit nachgehen zu können, ohne dass in Wedel ein entsprechend bedarfsgerechter Platz nachgewiesen werden kann.

Die Zahl der Kostenausgleichsfälle konnte auf 9 Fälle im laufenden Kindergartenjahr gesenkt werden. Der Betreuungsausbau in Wedel hat sich hier deutlich bemerkbar gemacht. Hortbetreuungen im Kostenausgleich gibt es nicht mehr, da diese Betreuungsform in Hamburg nicht mehr existiert, sondern komplett an die Schulen verlagert wurde.

Weiterhin im Kostenausgleich befinden sich u. a. Kinder, deren Eltern im Asklepios-Klinikum West in Schichttätigkeit arbeiten, so dass ein Bedarf bereits ab 06:00 Uhr und auch längere Zeiten abgedeckt werden müssen. Diese Betreuungszeiten werden in Wedel nicht in ausreichendem Maß vorgehalten. Darüber hinaus ist es auch deutlich kostengünstiger, diese Kinder weiterhin über den Kostenausgleich zu fördern, als entsprechende eigene Betreuung anzubieten.

Tagespflege

Die Tagespflege mit qualifiziertem Personal und einer pädagogisch fundierten Vermittlung und Beratung ist eine Betreuungsalternative zu den Kindertageseinrichtungen und ermöglicht auch eine Kinderbetreuung, die in den Kindertageseinrichtungen nicht angeboten werden kann. Die Tagespflege erfüllt die Forderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach einem bedarfsgerechten Angebot und soll zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit beitragen (Schichttätigkeit, flexible Zeiten, Alleinerziehende, Zuzügler). Neben dem bedarfsgerechten Angebot an Kindertagesstätten ist deshalb auch ein entsprechendes Angebot an Tagespflegestellen zu gewährleisten.

Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit der Familienbildung Wedel e. V. wurde zum Jahresende seitens der Stadt Wedel gekündigt. Ebenso wurde die Richtlinie der Stadt Wedel zur Gewährung von Zuschüssen für Kinder in Tagespflege geändert. Danach erhalten Kinder in Tagespflege bei der Stadt seit dem 01.08.2014 nur noch dann einen Zuschuss, wenn der zu zahlende Elternbeitrag teilermäßig ist, der Einsatz des Einkommensüberhangs zum Tragen kommt. Ab diesem Zeitpunkt ist der Kreis Pinneberg dafür zuständig, die Betreuungszeit festzulegen, die den Eltern aufgrund des individuellen Bedarfes zusteht, den Elternbeitrag festzusetzen und die soziale Ermäßigung zu berechnen und hat dafür eigene Richtlinien geschaffen. Die Tagespflegepersonen werden dem entsprechend vom Kreis Pinneberg bezahlt, die Eltern müssen die Kosten entrichten, die der Kreis Pinneberg nicht anerkennt (Kosten höher als 4,00 €/Std., häusliche Ersparnis 40,00 € mtl., sowie mehr Stunden als der Kreis als Bedarf anerkennt). Mittlerweile sind bereits mehrere Klagen gegen den Kreis Pinneberg anhängig, da in den neugeschaffenen Regelungen Verletzungen geltenden Rechts gesehen werden, insbesondere auch das Wunsch- und Wahlrecht aus Sicht der Betroffenen beschnitten wird. Sozialstaffelkosten sind der Stadt Wedel hier jährlich i. H. v. ca. 55.000,00 € entstanden, in 2014 anteilig bis zum 31.07. noch rund 36.000,00 €. Diese Kosten fallen dann künftig nur noch sehr gering aus (Einkommensüberhang Teilermäßigte), vorsorglich wurden hier 15.000,00 € eingeworben.

Auf der Grundlage des Konzeptes des Kreises Pinneberg sind seit 1996 die Familienbildungsstätten Elmshorn, Pinneberg und Wedel mit der Vermittlung, Beratung, Betreuung und Werbung, sowie der Grundqualifikation von Tagespflegepersonen betraut. Von jeder Familienbildungsstätte wird jährlich eine Qualifizierungsmaßnahme für den Kreis übernommen.

Kosten und Aufsicht übernimmt der Kreis, der finanzielle Ausgleich und die Koordination erfolgen durch den Fachdienst Jugend und Familie des Kreises.

Die Einteilung der Zuständigkeit auf die 3 Einrichtungen ist in Anlehnung an die Bezirkseinteilung der Sozialen Dienste erfolgt; danach ist die Familienbildung Wedel e. V. für Wedel, Groß Nordende, Haselau, Haseldorf, Heidgraben, Heist, Hetlingen, Holm, Neuendeich, Moorrege, Uetersen, Tornesch und Schenefeld zuständig.

Die Familienbildung Wedel, hier die Tagespflege, wurde bislang von der Stadt Wedel mit etwa 35.000,00 € jährlich finanziell unterstützt. Darüber wurde auch eine Stelle mit 15 Wochenstunden finanziert, um neben dem regulären Kontingent 20 zusätzliche Plätze zu beanspruchen. Nun liegt ein Vertrag des Kreises zur Unterschrift vor, nach dem anhand der Einwohnerzahlen und der tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze eine Zahlung festgelegt wird, die die nächsten 5 Jahre Gültigkeit haben soll. Dadurch würde die Stadt Wedel Einsparungen i. H. v. rund 13.000,00 € erzielen, aufzufangen von anderen Kommunen, die bislang gar nicht oder deutlich weniger gezahlt haben.

Die vermittelten Plätze, erfolgten Beratungen etc. werden jährlich statistisch erfasst und im Rahmen des Jahresberichtes von der Familienbildung mitgeteilt.

Die Betreuungsplätze in der Tagespflege sind in Wedel weiterhin nahezu alle belegt. Das Personal in der Familienbildungsstätte für die Vermittlung und Betreuung der Tagespflegepersonen wurde zum 01.01.2009 mit 15 zusätzlichen Wochenstunden verstärkt, um den Arbeitsanfall bewältigen zu können.

Der Kreis Pinneberg ist mit den Berechnungen der Elternbeiträge, wie auch mit der Auszahlung der Leistungen für die Tagespflegepersonen weiterhin im Rückstand. Dies hat bereits zu erheblichen Problemstellungen geführt, da monatelang kein Geld geflossen ist und die Eltern nicht wussten, welcher Beitrag letzten Endes auf sie zukommen wird.

Fazit/ Ausblick

Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie fördern die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes und tragen dazu bei, dass die Kinder mit möglichst gleichen Voraussetzungen ihren schulischen Bildungsweg beginnen können. Darüber hinaus sollen die Einrichtungen durch ihre Betreuungsangebote Müttern und Vätern ermöglichen, Familie und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden zu können.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe planen und gewährleisten das bedarfsgerechte Angebot an Kindertagesstätten und Tagespflegestellen und erstellen dazu einen Bedarfsplan, der Bestandteil der Jugendhilfeplanung ist.

Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden.

Unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips hat die Stadt Wedel mit Unterstützung der örtlichen Kindertagesstattenträger und dem Landrat als zuständiger Aufsichts- und Genehmigungsbehörde durch die sukzessive beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der Betreuungsangebote eine Basis für eine bedarfsgerechte Kindertagesstättenbetreuung in Wedel geschaffen. Durch die seit Januar 2006 geltenden Verträge und Förderungsgrundsätze sowie die Bereitstellung der notwendigen Betriebsmittel sind planbare und verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen worden.

Die Schaffung von bislang 145 zusätzlichen Krippen- und 90 Elementarplätzen hat in Wedel insgesamt zu einer Entspannung der Platzsituation geführt. Die gesetzliche Einbindung der Kindertagespflege in die Betreuung hat sich ebenfalls positiv auf die Verbesserung der Betreuungssituation ausgewirkt.

Das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ hat mit dafür Sorge getragen, dass die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren enorm ausgebaut werden konnte. In Wedel konnte ein Versorgungsgrad von 41 % erreicht werden (Zielsetzung des Bundes waren 35 Prozent), die Ausbaupläne sind vorerst erfüllt. Dennoch wird in naher Zukunft aus jetziger Sicht ein weiterer Ausbau notwendig sein.

Im Frühjahr 2014 existierte im Krippenbereich eine Warteliste von fast 90 Kindern, im Elementarbereich 130. Ausgezählt wurden dabei nur die Kinder mit einem Rechtsanspruch. Im Februar/ März

2015 wird es wieder eine Bedarfsplanung des Kreises Pinneberg geben, dann muss auch wieder eine aktuelle Warteliste für das kommende Kita-Jahr erstellt werden.

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Kindertagesbetreuung wird in der heutigen Zeit immer wichtiger. Den Kommunen müssen dafür aber dauerhaft ausreichende Finanzmittel für eine am örtlichen Bedarf ausgerichtete, qualitative und quantitative Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen. Mit den Mitteln aus der Konnexitätsverpflichtung des Landes heraus ist eine Neuordnung des Finanzierungssystems erfolgt, wenngleich die finanziellen Belastungen der Städte und Kommunen aufgrund des Ausbaustandes, der anwachsenden Betriebskosten und der notwendigen Erweiterung der Betreuungszeiten weiter stetig steigen.